

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 9 (1914)
Heft: 2: Dorf und Stadt

Artikel: Dorf und Stadt
Autor: Jegher, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-171291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEIMATSCHUTZ

Zeitschrift der «Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz»

HEFT No. 2
FEBRUAR 1914

BULLETIN DE LA «LIGUE POUR LA CON-
SERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE

JAHRGANG
- - - IX - - -

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen *bei deutlicher*
***** *Quellenangabe* erwünscht *****

La reproduction des articles et communiqués *avec*
***** *indication de la provenance* est désirée *****

DORF UND STADT.

Von Ing. *Carl Jegher*, Zürich.

Durchstreift man offenen Auges unser schönes Schweizerland, so beobachtet man einen grossen Reichtum an verschiedenen Bauformen. Jeder weiss wohl das behäbige Bernerhaus mit seinem Walmdach zu unterscheiden vom Aargauer Bauernhaus, das Giebelhaus der Zürichseeufer von jenem des Appenzellerlandes oder Graubündens. Im Gegensatz zu diesen grossen Unterschieden der einzelnen Landesgegenden steht die Einheitlichkeit der Häuserform innerhalb eines bestimmten Ortes, eine Einheitlichkeit, die dem Berner, dem Zürcher, dem Appenzeller Dorf je seinen eigenen *Ortscharakter* verleiht. Diesen Ortscharakter vor Verunstaltung durch neuzeitliche Fremdkörper möglichst zu bewahren, ist von jeher eine der vornehmsten Aufgaben der Vereinigung für Heimatschutz gewesen. Geht man den Entstehungsursachen dieser alten Bauformen nach, so erkennt man unschwer, dass sie nichts anderes sind, als durch jahrhundertelange Erfahrung entwickelte *Zweckformen* zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Bewohner. Da diese Bedürfnisse abhängig sind von Klima und Höhenlage, von Bodenform und dem Bodenertrag u. a. m., so wechseln mit ihnen auch die Bauformen. Für alle Bewohner eines bestimmten Ortes aber waren die Lebensbedingungen im wesentlichen jeweils die nämlichen: *sie* sind daher für den baulichen Charakter des Ortes bestimmend gewesen.

Die Lebensverhältnisse waren aber nicht nur von ausschlaggebendem Einfluss auf die Hausform. Beobachtet man weiter, in welcher Weise die einzelnen Häuser einer Ortschaft gruppiert sind, so findet man auch hierin eine grosse Mannigfaltigkeit. Wer keine Gelegenheit hat, dies in der Natur zu tun, dem geben die Blätter der Siegfriedkarte treffliche Anhaltspunkte, wie die hier mit freundlicher Genehmigung der schweizerischen Landestopographie in einheitlichem Massstab von 1 : 30 000 wiedergegebenen Kartenausschnitte erkennen lassen. Wir sehen da z. B. in Unter-Embrach (Abb. 1) ein typisches «*Strassendorf*», dessen Häuser fast ausnahmslos längs der Landstrasse sich erheben. Diese gleiche Dorfform zeigen Oberriet im Rheintal, Hornussen im Fricktal an der Bahnlinie des Bötzbürg, La Sagne im Jura u. a. m. Eine ähnliche Form ist die des «*Bachdorfes*», z. B.

Wiesendangen (Abb. 2), nur tritt hier als Richtlinie des langgestreckten Ortes der Bach an Stelle der Strasse. Links und rechts des Baches, durch zahlreiche Brücken und Stege miteinander verbunden, ziehen sich zwei Strassen hin und an ihnen stehen die Häuser. Hier war offenbar der Bach die Ursache der Dorfbildung Wiesendangen. Andere typische Bachdörfer sind Schleithem, dann manche Dörfer am Fuss des Jura, Hägendorf bei Buchsiten, Niederbipp u. a., wo der Bach, eine Reihe kleiner Mühlenwerke treibend, durch diese Möglichkeit mit Veranlassung zur Ansiedelung gab. Wieder ein anderer Typus ist das «*Haufendorf*», bei dem wie in Roggwil die Häuser anscheinend regellos an einem Haufen dicht beieinander liegen (Abb. 3). Solche Haufendörfer sind auch Ins, Utzenstorf, Pura und Morbio superiore im Tessin und viele andere. Endlich sei als ein vierter Typus die «*offene Siedlungsform*» erwähnt, bei der wie z. B. in Teufen (Abb. 4) und überhaupt im Appenzellerland die Heimwesen über das ganze kulturfähige Gelände verstreut liegen. Der Raum verbietet ein näheres Eingehen auf die Dorftypen und die siedlungsgeographischen Ursachen ihrer Bildungen. Es sei nur noch hingewiesen auf die «*Weinbaudörfer*» wie

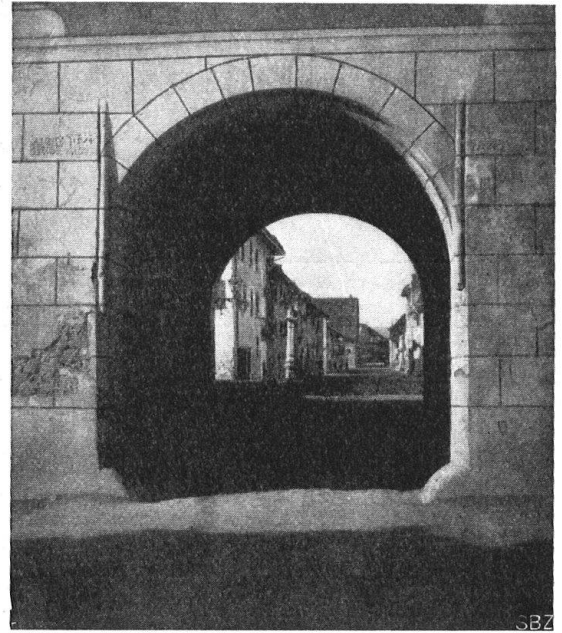


Abb. 9. Blick von Osten nach Westen durch Neunkirch.
Fig. 9. Vue à travers Neunkirch, de l'est à l'ouest.

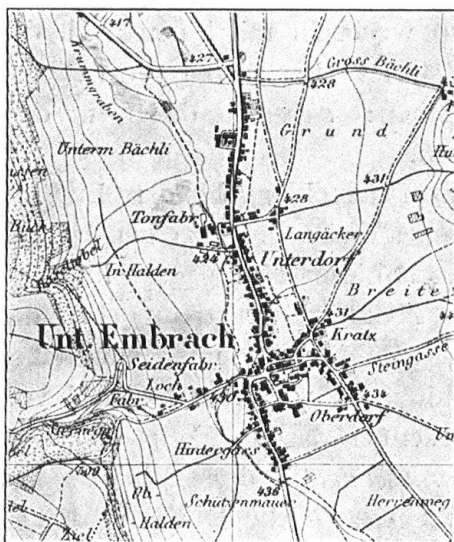


Abb. 1. Charakteristisches Strassendorf.
Fig. 1. Village groupé en rue.

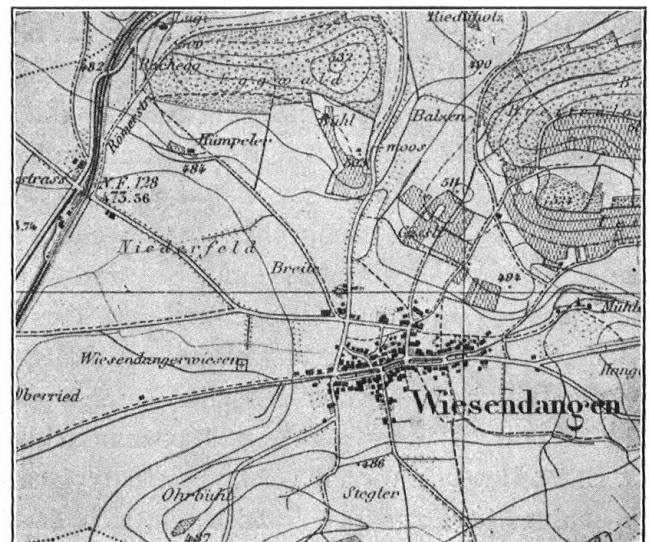


Abb. 2. Ein Bachdorf in offener Landschaft.
Fig. 2. Village en bordure de ruisseau.



Abb. 10. Blick von Westen nach Osten durch Neunkirch.
Fig. 10. Vue à travers Neunkirch, de l'ouest à l'est.

Twann und Ligerz, auf «*Industriedörfer*» wie jene des st. gallischen Rheintals von Altstätten bis Heerbrugg, Oerlikon, Neuhausen am Rheinfall u. a. m. Eine klar ausgeprägte *Doppelform*, entstanden aus den Bedürfnissen der Landwirte einerseits, der Fischer andererseits, zeigt Ermatingen am Untersee.

Wie bei den Dörfern, so erkennen wir auch bei den alten Städten und Städtchen unschwer eine Reihe klar ausgeprägter Typen, deren Formen sich aus siedelungsgeographischen und verkehrstechnischen Ursachen erklären lassen. Da sind zunächst die zahlreichen Städtchen, die sich an Verkehrsknotenpunkten gewissermassen ankrystallisiert haben, am Flussübergang einer oder mehrerer Landstrassen, wie

z. B. Baden im Aargau (Abb. 5) an der Kreuzung und dem befestigten Flussübergang der alten Handelsstrassen Zürich-Basel und Bern-Schaffhausen. In diesem Beispiel ist recht charakteristisch unterschieden die altrömische *Bäderstadt* am Knie der Limmat gegenüber Ennetbaden (jene Brücke ist neu!) von der mittelalterlichen befestigten *Handelsstadt* an der alten Brücke und der modernen *Industriestadt* auf der Ebene an der Eisenbahn: jede dieser drei Gruppen unterscheidet sich im Plan und Aufbau von der andern, jede zeigt die in ihrer natürlichen Entstehungsursache begründeten Formen.

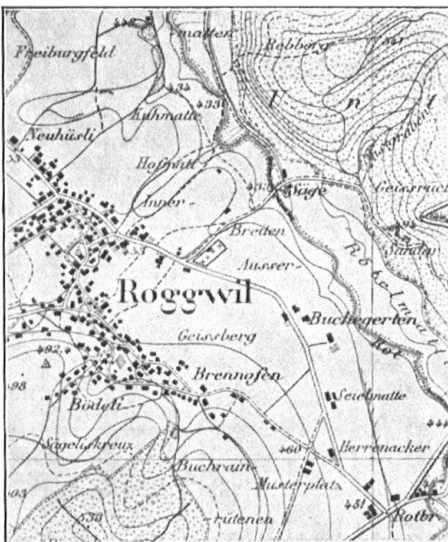


Abb. 3. Bernisches Haufendorf.
Fig. 3. Village aggloméré (Berne).



Abb. 4. Sporadische Siedlung im Kanton Appenzell.
Fig. 4. Village à maisons espacées.



Abb. 11. Bremgarten an der Reuss, von Süden, mit der neuen Eisenbahnbrücke.
Ballonaufnahme von Arthur Wehrli, Kilchberg.
Fig. 11. Bremgarten sur la Reuss, vu du sud, avec le nouveau pont de chemin de fer.
Vue prise d'un ballon, par Arthur Wehrli, Kilchberg.



Abb. 5. Städtischer Marktort mit industrieller Siedlung.
Fig. 5. Ville servant de centre de marché, avec établissements industriels.

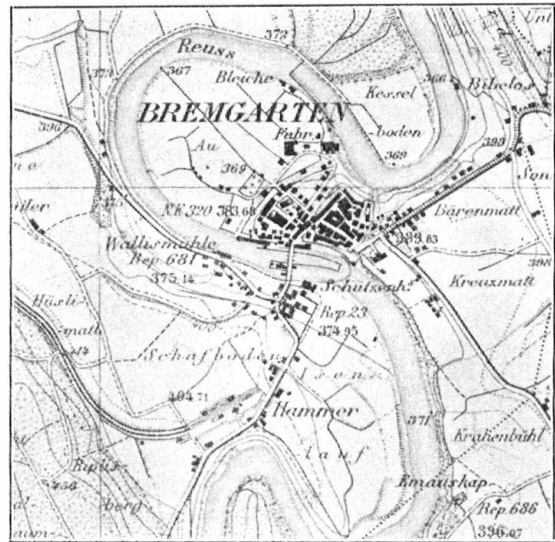


Abb. 6. Städtischer Marktort. (Vergl. Abbildung oben.)
Fig. 6. Ville servant de place de marché. (cf. l'ill. ci-dessus.)

Charakteristisch für alle die wehrhaften *Brückens-tädtchen* des Mittelalters ist das Vereinigen der, aus den verschiedenen Richtungen kommenden, Landstrassen vor den beiden Stadttoren, die dann im Innern der Befestigung durch die Hauptstrasse mit oder ohne Markt-

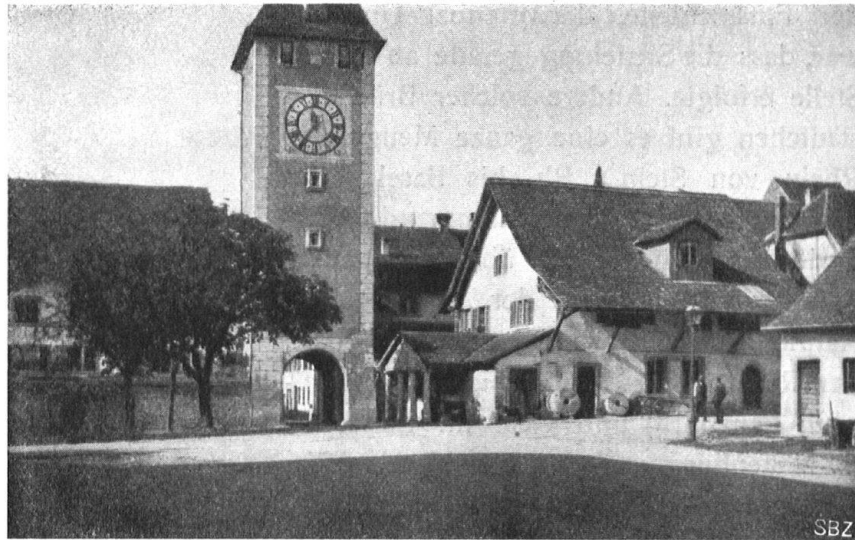


Abb. 12. Osteingang zum Städtchen Neunkirch.
Fig. 12. Entrée orientale de la ville de Neunkirch.

platz miteinander verbunden sind. Die Entstehungsursache, die Lebensbedingung dieser Siedelungen war nicht mehr primär die Landwirtschaft, sondern der *Verkehr*, der durch die Brücke und die Strassenkreuzung Grund zu längerem Halt und damit zu *Handel und Handwerk* gab: wir haben *Marktorte* vor uns.

Ganz ähnlich wie das alte Baden ist Bremgarten an der Reuss (Abb. 6 und 11), nur fehlte bis vor kurzem der neuzeitliche, belebende Schienenstrang, und so blieb das Städtchen von den, vom Standpunkt des Heimatschutzes aus meist unerfreulichen, Einwirkungen der Industrie und ihren baulichen Begleiterscheinungen verschont. Die Verteidigung Bremgartens wurde erleichtert durch die Landenge

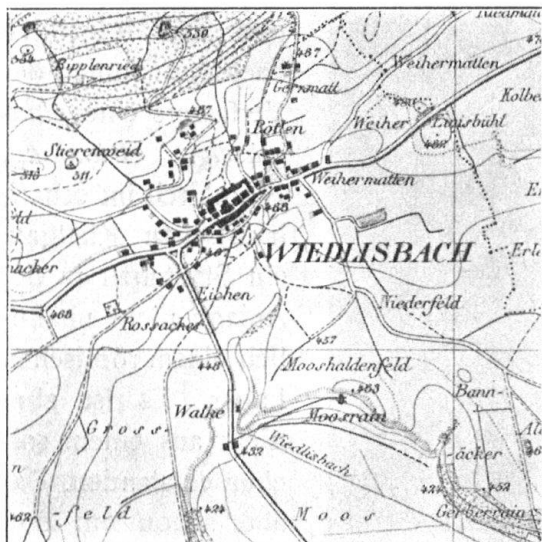


Abb. 7. Herbergstädtchen am Kreuzweg.
Fig. 7. Petite ville hôtelière à une croisée de routes.



Abb. 8. Planmässige Gründung. (14. Jahrhundert.)
Fig. 8. Fondation méthodique. (14^e siècle.)

der Flussschleife, die offenbar Ursache war, dass die Siedelung gerade an dieser Stelle erfolgte. Andere solcher Brückenstädtchen gibt es eine ganze Menge am Rhein von Stein a. Rh. bis Basel, alle im Aufbau ganz übereinstimmend. Wir finden sie aber auch über die ganze Schweiz verteilt, längs der Aare (Brugg, Aarau, Olten, Aargau, Solothurn), an der Reuss (ganz reizend ist Mellingen, auch Lenzburg) und viele im Bernbiet, in Neuenburg und im Waadtland. Wir können sie unmöglich alle aufzählen, diese charaktervollen alten Städtchen; man findet sie unschwer und in Menge auf der Dufourkarte. Ein typisches *Herbergstädtchen* ist das alte Wiedlisbach an der Landstrasse von Olten nach Solothurn, dort wo die Strasse südwärts nach Wangen a. Aare abzweigt (Abb. 7); es hat heute durch die Bahn seine frühere Bedeutung als Übernachtstation völlig eingebüsst, ähnlich wie der frühere Passort Waldenburg im Jura seinen Lebensnerv, den Reisewagen-Verkehr, und damit seine ursprüngliche Bedeutung verloren hat.

Im Gegensatz zu all diesen im Lauf der Zeiten natürlich und langsam gewachsenen und daher der Bodenform entsprechend *unregelmässigen* alten Städtchen



Abb. 14. Wassergraben am Südrand von Neunkirch.
Fig. 14. Fossés au sud de Neunkirch.

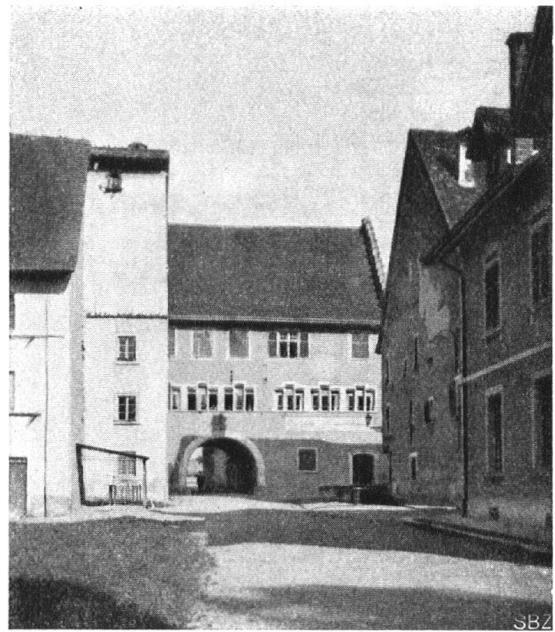


Abb. 13. Neunkirch. Mittlere Querstrasse, Rathaus.
Fig. 13. Neunkirch, rue transversale centrale, la maison de ville.

zeigen wir in Abb. 8 und den folgenden nach Aufnahmen des Verfassers eine *planmässige Gründung*, Neunkirch im schaffhausischen Klettgau, ein Städtchen in der Anlage nicht unähnlich einem römischen Lager. Es ist aber nicht aus einem solchen entstanden. Das alte, schon um 850 als Nuichilchun erwähnte Städtchen, lag



Abb. 15. Östliche Querstrasse in Neunkirch.
Fig. 15. Rue transversale orientale de Neunkirch.

an der alten Strasse, auf dem Rebenhügel südlich der Bahn, wo heute noch seine sehr alte Kirche steht (Abb. 8). Es wurde 1292 zerstört und in der Folge in der heutigen regelmässigen Form in der Ebene neu aufgebaut, vermutlich auf Anordnung des Bischofs von Konstanz, dem es gehörte. Ein regelmässiges Rechteck aus geschlossenen Häuserreihen enthält im Innern drei weitere Häuserreihen mit vier Längs- und drei Querstrassen. Die Hauptstrasse tritt am Ober-torturm von Osten ein (Abb. 12 und 9) und verlässt am andern Ende (Abb. 10) das Städtchen in westlicher Richtung gegen Unter-Hallau. An jeder Kreuzung der Hauptstrasse mit den drei Querstrassen steht ein grosser Brunnen mit dem Wahrzeichen des Städtchens, der Kirche, auf der Brunnensäule (vergl. Abb. 9 und 16). Man wird denken, dieses rechtwinklige, schematische Gebilde sei im Vergleich zu den malerisch-unregelmässigen alten Städtchen sehr wenig schön. Das ist aber nicht der Fall, wie unsere wenigen Bilder schon zeigen. Es kommt hier ein Parallellismus in jedem Sinne zur Geltung, der von ganz famoser Wirkung ist, und es kann ein Besuch des originellen alten Städtchens wärmstens empfohlen werden. Die Bewohner treiben grösstenteils Landwirtschaft; die Wohnhäuser liegen auf der Sonnseite der Längsstrassen, ihre Ökonomiegebäude jeweilen mitsamt dem zugehörigen Misthaufen an der rückwärtigen Schattseite der benachbarten Strasse. Einzig aus der Hauptstrasse sind die unstädtischen Misthaufen verbannt worden. Leider machen sich hier auch weniger löbliche städtische Allüren bemerkbar, wie der Neubau auf

an der alten Strasse, auf dem Rebenhügel südlich der Bahn, wo heute noch seine sehr alte Kirche steht (Abb. 8). Es wurde 1292 zerstört und in der Folge in der heutigen regelmässigen Form in der Ebene neu aufgebaut, vermutlich auf Anordnung des Bischofs von Konstanz, dem es gehörte. Ein regelmässiges Rechteck aus geschlossenen Häuserreihen enthält im Innern drei weitere Häuserreihen mit vier Längs- und drei Querstrassen. Die Hauptstrasse tritt am Ober-torturm von Osten ein (Abb. 12 und 9) und verlässt am andern Ende (Abb. 10) das Städtchen in westlicher Richtung gegen Unter-Hallau. An jeder Kreuzung der Hauptstrasse mit den drei Querstrassen steht ein grosser Brunnen mit dem Wahrzeichen des Städtchens, der Kirche, auf



Abb. 16. Westliche Querstrasse in Neunkirch.
Fig. 16. Rue transversale occidentale de Neunkirch.

Abb. 17 zeigt, der die Einheitlichkeit der Strassenfront in unangenehmer und gänzlich unnötiger Weise durchbricht. In lobenswertem Gegensatz zu diesem steht ihm schräg gegenüber der ebenfalls neu-erbaute Schuhmacherladen (Abb. 18), der die schlichte, bürgerliche Bescheidenheit seiner Nachbarn beibehalten hat. Möge Neunkirch vor weitem Fremdkörpern in seinem einheitlichen Stadtbilde verschont bleiben! Bemerkenswerte alte Bauten, die als einzige die Bürgerhäuser überragen, sind das Landvögtliche Schloss in der Nordostecke, dessen Hofeinfahrt Abb. 15 zeigt, und das gotische Rathaus von 1568 mit dem Zinnengiebel im Zentrum des Städtchens (mit empfehlenswerter Wirtschaft!). Es ist von der mittlern Querstrasse durchbrochen (Abb. 13), die in späterer Zeit auch durch die nördliche Häuserreihe hindurch- und hinausgeführt wurde. Von der Umwallung ist leider nur noch ein Stück des südlichen Wassergrabens erhalten (Abb. 14), ferner der Obertorturm (Abb. 12), während der westliche Untertorturm im letzten Jahrhundert abgebrannt ist.



Abb. 17. Fremdartiger Neubau in Neunkirch.
Fig. 17. Construction nouvelle hétérogène à Neunkirch.

Mit diesen knappen, dem zur Verfügung stehenden Raum angepassten Ausführungen wollte gezeigt werden, dass unsere Dörfer und Städte weder Zufallsgebilde, noch, mit ganz seltenen Ausnahmen wie Neunkirch, willkürliche oder gar beabsichtigt malerisch gruppierte Bildungen sind, dass wir es vielmehr mit etwas *Organischem* zu tun haben, das wie die Hausformen *herausgewachsen aus dem Bedürfnis der Bewohner* uns umso schöner und natürlicher erscheint, je klarer wir uns über sein Wesen werden. Und je klarer wir in diesen Dingen sehen, je mehr wir das Verständnis und das Interesse der Öffentlichkeit für diesen Zweig der Naturkunde, der Heimatkunde wecken und verbreiten, desto besser werden wir befähigt, die Augen offen zu halten, um die Schönheiten unserer Heimat zu schützen. Zu diesem Schutz gehört auch die Bekämpfung der neuerdings da und dort versuchten, vermeintlich « künstlerischen » Nachbildung alter, krummer Strassen und winkliger Plätze in neuen Ortschaftserweiterungsplänen überall dort, wo derartige Unregelmässigkeiten nicht der Natur der Sachlage, nicht dem Bedürfnis entsprechen, also unnatürlich sind.

Aus diesen Erwägungen heraus haben einige Mitglieder der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz die Anregung gemacht, der vom Schweiz. Städteverband organisierten *Städtebau-Abteilung der Landesausstellung in Bern* eine Unterabteilung für eine *Siedlungsgeographische Darstellung schweizerischer Dorf- und Stadtformen*

anzugliedern. Ihre bezüglichlichen eigenen Verhältnisse werden etwa 20 der grösseren Schweizerstädte in neuen und alten Plänen, Bildern und Modellen selbst veranschaulichen, während dies für eine Auswahl der besterhaltenen kleinern Städtchen und typischen Dorf- formen eben in er- wählter Unterabtei- lung geschehen soll,



Abb. 18. Gute Anpassung des Schuhmacherhauses an die schlichtbürgerliche Bauweise der Nachbarbauten. — Fig. 18. La maison du cordonnier s'harmonise bien avec la simplicité du style bourgeois des maisons voisines.

damit auch diese kleinern Gemeinwesen neben den grossen zur Geltung kommen. In verdankenswerter Weise hat der Städteverband diesem Wunsch insofern entsprochen, als er die Ausstellungsspesen für diesen Raum mitübernimmt. Es sollen nun in dieser Unterabteilung, ähnlich wie es hier mit Neunkirch geschehen ist, Karten und Pläne in Verbindung mit Photographien die verschiedenen Typen veranschaulichen; ein von fachmännischer Seite abgefasster, knapper Text wird jeweilen in deutlich lesbarer Aufschrift die nötigen Erläuterungen zu den Beispielen geben.

An alle Mitglieder der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz ergeht nun die Bitte, gute Bilder und Photographien, die diesem Zwecke dienen, uns zur Bereicherung der Ausstellung leihweise überlassen zu wollen. Es handelt sich also nicht um Bilder einzelner Häuser, sondern um solche charakteristischer *Häusergruppen*, *Strassenbilder* hauptsächlich, die den Charakter der betreffenden Ortschaft verdeutlichen. Besonders erwünscht sind *gute Gesamtansichten* in nicht zu grossem Format. Am wertvollsten zum Vergleich mit den Karten und Plänen sind natürlich *Ballon-Aufnahmen*, wie Abb. 6 und 11 zeigen. Die Einsendungen werden möglichst bald erbeten und sind an Herrn Arch. A. Witmer-Karrer, Keltenstrasse 30 in Zürich oder an den Schreiber dieser Zeilen, Dianastrasse 5 in Zürich II, zu richten. Nach beendeter Ausstellung werden die Bilder wieder zurückgegeben, weshalb sie auf der Rückseite Namen und Adresse der Eigentümer tragen sollen. Da die Vereinigung für Heimatschutz wegen ihrer anderweitigen Inanspruchnahme an der Landesausstellung unsern Zweck, so gern sie ihn fördern möchte, nicht finanziell unterstützen kann, sind wir auf die rege Mithilfe aller Heimatschutzfreunde durch die erbetene Bilderlieferung angewiesen. Wir sind aber überzeugt, dass wir Alle dadurch der Sache des Heimatschutzes einen wesentlichen Dienst erweisen.